

# Gemeindeamt Längenfeld Bezirk Imst – Tirol

A-6444 Längenfeld • Oberlängenfeld 72 • 2 0 52 53/52 05 • FAX: DW 16

www.längenfeld.at gemeinde@laengenfeld.gv.at

Längenfeld, 15.05.2024

Zahl: 031-3/2024.

Betr.: Gemeinde Längenfeld;

Erlassung Bebplan "B247 Burgstein 9"

Erlassung d. ergän. Bebplan "B247/E1 Burgstein 9 - Gufler"

## Kundmachung

#### über die Auflage eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am 30. April 2024 zu Tagesordnungspunkt 9. gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBI. Nr. 85/2023, beschlossen, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes "B247 Burgstein 9" im Bereich des Gst 9545/1 (zur Gänze) und die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes

### "B247/E1 Burgstein 9 - Gufler"

im Bereich des Gst .9545/1 (zur Gänze), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23012\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b247-e1.mxd vom 21.03.2024) durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

#### vom 15.05.2024 bis einschließlich 13.06.2024.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Längenfeld unter <a href="https://www.längenfeld.at">https://www.längenfeld.at</a> abgerufen werden. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes "B247 Burgstein 9" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B247/E1 Burgstein 9 - Gufler" gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Längenfeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Längenfeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf

der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister Richard Grüner

Angeschlagen am 15.05.2024,

abgenommen am 21.06.2024.

I.A.